

**Betreff:**

Lichtsignalanlage an der Einmündung der L 3027 auf die B 455 (SPD)

**Antragstext:**

**Lichtsignalanlage an der Einmündung der L 3027 auf die B 455**

"Der Magistrat wird gebeten, die Notwendigkeit zur Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der L 3027 auf die B 455 kritisch zu prüfen und andere Alternativen, die den Verkehrsfluss in diesem Bereich verbessern können, in Betracht zu ziehen."

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 2. Januar 2007 hat Stadtentwicklungsdezernent Prof. Dr. Joachim Pös mitgeteilt, dass das Amt für Straßen- und Verkehrswesen laut E-Mail vom 5. Dezember 2006 die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der L 3027 auf die B 455 als notwendig erachtet und eine Realisierung dieser Maßnahme im Mai 2007 für möglich hält. Richtig ist, dass der Ortsbeirat immer wieder darauf hingewiesen hat, dass es im Bereich der Einmündung der L 3027 auf die B 455 für Verkehrsteilnehmer, die aus Richtung Niedernhausen kommend links auf die B 455 in Richtung Autobahnanschluss zur A 3 einbiegen wollen, mit zunehmendem Verkehr schwieriger wird und in Stoßzeiten zum Teil sehr lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Teilweise ergeben sich auch gefährliche Verkehrssituationen, wenn ein Wartepflichtiger ungeduldig wird und kurz vor den bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern in die B 455 einfährt oder deren Geschwindigkeit unterschätzt. Ob die Errichtung einer Lichtsignalanlage an dieser Stelle die richtige und sinnvolle Entscheidung zur Lösung dieses Problems ist, scheint jedoch fraglich. Lichtsignalanlagen lassen sich in aller Regel nicht genau auf das jeweilige Verkehrsaufkommen einstellen, so dass mit Rückstauungen sowohl auf der L 3027 als auch auf der B 455 in beiden Richtungen zu rechnen ist. Insbesondere drohende Staus auf der B 455 könnten zur Folge haben, dass es zu Ausweichverkehr durch den Ort Naurod kommt, was dem Zweck der B 455 als Umgehungsstraße für Naurod zuwiderliefe. Anstelle einer Lichtsignalanlage könnte auch bereits eine Auffädelspur in der Mitte der B 455 hilfreich sein, mit deren Hilfe die aus Richtung Niedernhausen kommenden Linksabbieger in zwei Schritten vorankommen könnten. Zusätzlich könnte ein deutliches Tempolimit - etwa 60 km/h - in diesem Bereich der B 455 dafür sorgen, dass sich vermehrt Lücken für ein Einfädeln der Abbieger ergeben. Möglicherweise gibt es noch weitere geeignete Maßnahmen, die die Errichtung einer Lichtsignalanlage entbehrlich machen können. Der Magistrat wird daher gebeten, gegenüber dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen die Sinnhaftigkeit einer Lichtsignalanlage an dieser Stelle noch einmal kritisch zu hinterfragen und sich verstärkt um die Entwicklung von weniger einschneidenden Alternativen zu bemühen.